Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.01.24-2024/000010

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.05.2026	**9009/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	20.05.2026						

Betreff:

Verwendung des Grundstücks Albrecht-Dürer-Straße Hausnummern 9 und 11 (ehemaliges Empfangsgebäude) in Lennestadt-Meggen
hier: Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 25.03.2026

Bezug:

Vorlage 3019/2026

Beschlussvorschlag:

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

In der Ratssitzung vom 25.03.2026 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 der Niederschrift der öffentlichen Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 20.09.2020 (Vorlage 3039/2020).
Es wird die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Lennestadt beschlossen. Die Einladung zur Teilnahme an der Versammlung soll an alle Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet werden. Eine Beschränkung nur auf den Ortsteil Meggen erfolgt nicht. Als Teilnehmer werden die von den Fraktionen genannten Vertreter bestimmt."

Dieser Ratsbeschluss verstößt gegen das geltende Recht und wurde durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 04.05.2026 beanstandet.

Gemäß § 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW hat der Bürgermeister einen Beschluss zu beanstanden, wenn dieser das geltende Recht verletzt.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht deckt der Tagesordnungspunkt „Verwendung des Grundstücks Albrecht-Dürer-Straße Hausnummer 9 und 11" nicht vollumfänglich den gefassten Beschluss – Durchführung einer Einwohnerversammlung – ab.

. . .

Die vorherige Behandlung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen am 10.03.2026 vermag aus Sicht der Kommunalaufsicht die erforderliche Transparenz nicht zu ersetzen.

Die fehlende Transparenz betrifft den Kernbereich der demokratischen Willensbildung des Rates. Damit liegt ein wesentlicher Verfahrensfehler im Sinne der kommunalverfassungsrechtlichen Rechtsprechung vor. Der Beschluss war zu beanstanden.

Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die Beanstandung vom 04.05.2026.

Über diese Beanstandung hat der Rat einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Ratsbeschluss vom 25.03.2026 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

